

Ihr Filmwerk ist als Synchronfassung anzumelden,

- Sofern es sich um eine US-Produktion handelt, die federführend von Produktionsfirmen aus den USA hergestellt wurde oder um ein Filmwerk, welches weder von Produktionsfirmen aus der EU bzw. dem EWR, noch von welchen aus den USA hergestellt wurde (= Rest-Ausland) und Sie Inhaber:in der deutschsprachigen Synchronfassung sind.

Unterschiedliche veröffentlichte Schnittfassungen

Sofern Ihr Filmwerk in unterschiedlichen Schnittfassungen veröffentlicht wurde, bitten wir diese mit separaten Werkanmeldungen bei uns zu melden. Dies erleichtert der VGF die bessere Zuordnung von Sendedaten und damit die Datenqualität für die Abrechnung.

Produktionsfirmen / Hersteller:innen / Koproduzent:innen

Bitte hier alle Hersteller:innen einer Produktion gemäß § 94 UrhG angeben.

Dt.-sprachige Synchronfassung

Die Rechte an der dt.-sprachigen Synchronfassung können Sie geltend machen, sofern die Synchronbeauftragung als eine unechte Auftragsproduktion qualifiziert werden kann aus den folgenden, nicht abschließenden Kriterien bzw. Regelungen der vertraglichen Beauftragung:

- Sie, als Auftraggeber:in für die Synchronfassung, sind Inhaber:in des Originalmaterials
- Sie haben im Vertrag mit dem Synchronunternehmen (Dienstleister) folgende Rechte geregelt:
 - Der Ablieferungstermin der Synchronfassung wird durch Sie bestimmt,
 - Letztentscheidungsrecht über Autor:in, Regisseur:in und Hauptsprechrollen liegt bei Ihnen als Auftraggeber:in,
 - Abnahmerecht des Dialogbuches liegt bei Ihnen als Auftraggeber:in.
- Sie als Auftraggeber:in haben dabei folgende Pflichten: Übernahme eventueller Zusatzkosten, nach Vereinbarung
- Der Auftragnehmer (= Synchronunternehmen/Dienstleister) hat sämtliche Rechte, exklusiv, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt an Sie als Auftraggeber:in übertragen und verpflichtet sich zur Rückgabe des Originalmaterials an Sie als Auftraggeber:in
- Der Auftragnehmer (= Synchronunternehmen/Dienstleister) hat keinen Anspruch auf Nennung

und/oder sich die Rechte an dem Werk nachträglich haben einräumen lassen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich auch gerne bei uns melden. (info@vgf.de)

Abrechnungskategorie:

Wir nehmen Ihre Rechte lt. Wahrnehmungsvertrag wahr und verteilen nach den folgenden Rechtekategorien. Sie können die Rechte nach Verteilkategorien zur Wahrnehmung durch uns auch ausschließen. Bitte geben Sie an, welche Rechtekategorien wir für Sie an diesem Film wahrnehmen dürfen:

- Private Vervielfältigung (PV),
- (Kabel-)Weitersendung inkl. sog. Hotelfernsehen (KW)
- und Video/DVD (AV)

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Rechte gemäß Wahrnehmungsvertrag bzw. UrhG den jeweiligen Abrechnungskategorien zugeordnet sind:

Rechte gem. Wahrnehmungsvertrag	Bezeichnung der Rechte laut UrhG	Rechteinhaber:in	Abrechnungskategorien
§ 1 II a	öffentliche Wiedergabe von Fernsehsendungen, § 22 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Kabelweiterbildung (KW)
§ 1 II b	DVD-Video, §17 Abs. 2 u. 3, § 27 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Video/DVD (AV)
§ 1 II c	Schulfunksendungen § 47 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II d	öffentliche Wiedergabe Bildungseinrichtungen, § 60h Abs. 1 Satz 1 UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II g	Private Vervielfältigung §§ 53, 54 UrhG, §§ 60 a bis f UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Private Vervielfältigung (PV)
§ 1 II h	(Kabel-)Weitersenderechte § 20 b UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Kabelweiterbildung (KW)
§ 1 II j	Digital Services, § 19 a UrhG nur i.V.m. 20b UrhG	Urheber:in/Produzent:in	Kabelweiterbildung (KW)

Anteil in %

Der Anteil an der dt.-sprachigen Synchronfassung liegt bei max. 20 %. Bitte geben Sie hier 20 % oder ggf. ihren geringeren Anteil über die Dropdown-Auswahl an.

Zeitlich unbeschränkt oder Zeitraum von – bis

Bitte hier angeben ob Sie die Rechte an dem Filmwerk zeitlich unbeschränkt oder nur für einen bestimmten Zeitraum (von – bis) haben; bitte immer mit Tag, Monat und Jahr angeben.

Deutschland, Österreich, Schweiz

Da wir die Rechte nur für dt. sprachige Gebiete wahrnehmen, gibt es die Vorauswahl auch nur für DE, AT und deutschsprachige CH. Eine Angabe von weiteren Ländern ist nicht möglich.

Sollten Sie noch Fragen haben oder beim Ausfüllen des Formulars Unklarheiten auftreten, können Sie sich gerne telefonisch 089 / 189 37 84 - 0 oder per E-Mail info@vgf.de bei uns melden.

Ihr VGF-Team